

Protokoll der 2. Gemeindeversammlung

Datum Mittwoch, 25. September 2024

Ort Gemeindesaal

Zeit 20.00 bis 21.30 Uhr

Vorsitz Rainer Odermatt, Gemeindepräsident

Protokoll Arbnora Tafa, Gemeindeschreiberin

Stimmberechtigte laut Stimmregister 5'819 Personen

Anwesende Stimmberechtigte 195 Personen

Stimmzählende
Personen Petra Gerber, Leitung Wahlbüro
 Verena Mischol, Mitglied Wahlbüro
 Patricia Nater, Mitglied Wahlbüro
 Martina Paulmichl, Mitglied Wahlbüro
 Patricia Reimann, Mitglied Wahlbüro

Begrüssung und Konstituierung

Rainer Odermatt, Gemeindepräsident, begrüsst die Anwesenden sowie Raphael Meier, journalistische Vertretung der Zürichsee-Zeitung.

Ausserdem informiert Gemeindepräsident Rainer Odermatt, dass Christian Walliker, Ressortvorstand Sicherheit, ferienhalber abwesend ist. Seine Stellvertretung übernimmt Thomas Etter, Ressortvorstand Tiefbau+Werke. Weiter informiert er, dass das Geschäft Nr. 2 ebenfalls durch Thomas Etter vorgetragen wird.

Die Einladung für die Gemeindeversammlung ist innerhalb der gesetzlichen Frist und unter Bekanntgabe der Traktanden und den notwendigen Unterlagen im amtlichen Publikationsorgan, der Gemeinde-Homepage (und im Schaukasten), publiziert worden. Rainer Odermatt, Gemeindepräsident, erwähnt, dass ursprünglich 3 Geschäfte geplant waren. Die Einzelinitiative «Verbesserung der Sicherheit von Fussgängern und den anderen ungeschützten Strassenbenutzern auf der Rebrainstrasse» wurde zurückgezogen. Zudem waren die Akten während der vorgeschriebenen Zeit auch am Schalter der Einwohnerdienste einsehbar. Für die heutige Versammlung haben die Stimmberechtigten einen Flyer erhalten, worin die wichtigsten Informationen gekürzt enthalten waren.

Die nicht-stimmberechtigten Anwesenden werden gebeten, sich in die Empore zu begeben.

Die vom Wahlbüro anwesenden

- Petra Gerber, Leitung Wahlbüro
- Verena Mischol, Langacher 8
- Patricia Nater, Sunneraistrasse 40
- Martina Paulmichl, Grossacherstrasse 56
- Patricia Reimann, Eichstutz 7

werden als Stimmzählende vorgeschlagen und gewählt. Sie stellen die Anwesenheit von 195 Stimmberechtigten fest.

Die nachfolgende Traktandenliste wird genehmigt.

1. Ersatz veraltetes Beleuchtungssystem 2025 bis 2028, Kreditbewilligung
2. Einzelinitiative «Verbot von lärmendem Feuerwerk», Antrag zur Ablehnung

Gemäss Ausführungen von Rainer Odermatt sind Natel-Aufnahmen verboten. Sollte es zu verfahrenstechnischen Fragen kommen, würde er sich erlauben, die Versammlung für kurze Zeit zu unterbrechen. Das Protokoll wird durch die Gemeindeschreiberin Arbnora Tafa erstellt. Dafür werden Tonaufnahmen gemacht, die nach Rechtskraft der Gemeindeversammlungs-Beschlüsse wieder gelöscht werden.

Rainer Odermatt bittet allfällige Rednerinnen bzw. Redner sich zu melden oder nach vorne zu kommen, den Vor- und Nachnamen mitzuteilen. Die Voten sind kurz zu halten und die Inhalte haben sich nur mit den vorliegenden Themen zu befassen. Zwischenrufe oder Applaus während oder nach den Diskussionsbeiträgen sind grundsätzlich fehl am Platz. Sollte jemand mit einer Abstimmung oder der Geschäftsführung nicht einverstanden sein, so hätte er dies sofort zu melden.

6	8.05.0	Anlagen strassen- bzw. quartierweise Ersatz veraltetes Beleuchtungssystem 2025 bis 2028, Kreditbewilligung
Geschäfts-Nr. 2023-270		
IDG-Status:	öffentlich	

Antrag

1. Der Gesamtkredit von CHF 910'000.00 inkl. 8.1% MwSt., über vier Jahre, in jährlichen Tranchen von CHF 227'500.00, für die Umrüstung der öffentlichen Beleuchtung, wird genehmigt.

Beleuchtender Bericht

Das Wichtigste in Kürze

Die öffentliche Beleuchtung in Hombrechtikon umfasst derzeit 666 Leuchtstellen der Gemeinde sowie 314 Leuchtstellen in der Zuständigkeit des Kantons. Das Durchschnittsalter der öffentlichen Beleuchtungsanlagen in Hombrechtikon beträgt 27 Jahre. In der Gemeinde sind aktuell bereits 141 Leuchten (21%) auf LED-Technologie umgestellt. Anlagen mit intelligenter Lichtsteuerung sind z.B. am Strandweg im Einsatz. In 106 Leuchten der Gemeinde (davon 75 Pilzleuchten) sind Leuchtstofflampen verbaut, welche im Jahr 2023 aus dem Verkehr gezogen wurden und nur noch vorübergehend Ersatz zur Verfügung steht.

Diese Ausgangslage und die Tatsache, dass der Kanton an den Kantonsstrassen bis im Jahr 2028 alle Lampen ersetzen wird, hat den Gemeinderat bewogen, die veraltete Beleuchtung an den Gemeindestrassen im selben Zeitraum ebenfalls auf zeitgemässe, energieeffiziente und möglichst emissionsarme Beleuchtungstechnologie umzurüsten.

Ausgangslage

Die öffentliche Beleuchtung in Hombrechtikon umfasst derzeit 666 Leuchtstellen der Gemeinde sowie 314 Leuchtstellen in der Zuständigkeit des Kantons. Das Durchschnittsalter der öffentlichen Beleuchtungsanlagen in Hombrechtikon beträgt 27 Jahre. In der Gemeinde sind aktuell bereits 141 Leuchten (21%) auf LED-Technologie umgestellt. Anlagen mit intelligenter Lichtsteuerung sind z.B. am Strandweg im Einsatz. In 106 Leuchten der Gemeinde (davon 75 Pilzleuchten) sind Leuchtstofflampen verbaut, welche im Jahr 2023 aus dem Verkehr gezogen wurden und nur noch vorübergehend Ersatz zur Verfügung steht. Die Gemeinde Hombrechtikon wird heute mit verschiedenen Typen und Generationen von Leuchten beleuchtet. Teilweise sind die Masthöhen sowie die Leuchten nicht mehr Stand der Technik, weshalb für die nächsten Jahre entsprechende Massnahmen zur Erneuerung und zum Wertehalt der öffentlichen Beleuchtung vorgeschlagen werden.

Grundlagen und Grundsätze:

- Auswertung der ÖB Datenbank für Hombrechtikon
- Übersichtsplan nach Alter
- Übersichtsplan nach Lichtart
- Übersichtsplan nach Betriebsart
- Umrüstungszeitplan des TBA Kt ZH für Beleuchtungen auf Kantonsstrassen
- SN EN 13201: Teile 1-5
- SLG-Richtlinie 202
- SIA 491SN

Umsetzung

Die Gemeinde Hombrechtikon plant in den kommenden Jahren die öffentliche Beleuchtung weiter zu erneuern. Das Beleuchtungskonzept der EKZ wurde an der Sitzung des Gemeinderates vom 25. Juni 2024 genehmigt und bildet die Grundlage für eine einheitliche und zukunftssichere Modernisierung der Beleuchtung in der Gemeinde. Die Beleuchtung soll eine angemessene Sichtbarkeit für alle Verkehrs-

teilnehmerinnen und Anwohnende ermöglichen. Zudem sollen die Attraktivität der Gemeinde hervorgehoben sowie unnötige Lichtimmissionen vermieden werden. Grundlage hierfür sind die gültigen Normen und Richtlinien für die öffentliche Beleuchtung.

Die Beleuchtungslösungen werden so ausgeführt, dass mit zeitgemässen Beleuchtungstechnologien und einem modernen Betriebsregime, eine möglichst energieeffiziente und ressourcenschonende Beleuchtung erreicht wird. Dies soll durch eine professionelle Lichtplanung sowie der Auswahl geeigneter Leuchten umgesetzt werden.

Die Beleuchtung wird gemäss den aktuellen Standards im Bereich Sichtbarkeit und Verkehrssicherheit sowie den aktuellen Anforderungen im Bereich Energieeffizienz und der Vermeidung unerwünschter Lichtemissionen geplant.

Die Lichtfarbe gibt einen Anhaltspunkt über die Zusammensetzung der Farbanteile einer Lichtquelle. Diese hat, wie entsprechende Studien und Praxiserfahrungen in den letzten Jahren zeigten, auch direkt einen Einfluss auf die gefühlte Blendwirkung von Leuchten.

Die gesamte Beleuchtung in Hombrechtikon wird zukünftig mit 3000 Kelvin (K), also mit «warmweissem» Licht realisiert. Dies bildet nach heutigem Wissensstand den bestmöglichen Kompromiss zwischen Energieeffizienz und Erkennbarkeit auf der einen, und der subjektiven Empfindung von Menschen und möglichst geringen Auswirkungen auf nachtaktive Lebewesen und Nachtdlandschaften, auf der anderen Seite. 3000K ist auch die Standardlichtfarbe des Kantons und der meisten Gemeinden im Kanton Zürich. Bereiche mit Nostalgieleuchten des Typs Valentino, werden mit 2700K noch etwas wärmer beleuchtet.

Strassen und Wege in Hombrechtikon sollen mit neuen, effizienten LED-Strassenleuchten beleuchtet werden. Dabei steht eine gute, energieeffiziente und wirtschaftliche Beleuchtung im Fokus.

In Hombrechtikon befinden sich noch an einigen Quartierstrassen verhältnismässig hohe Masten. Diese Höhen benötigt es mit moderner Lichttechnik nicht mehr. Die Masthöhen sollen, wo lichttechnisch möglich und sinnvoll, herabgesetzt werden. Dadurch können unerwünschte Lichtimmissionen reduziert werden und das Erscheinungsbild der öffentlichen Beleuchtung ist weniger dominant. Die Betonkandelaber der Pilzleuchten werden durch Stahlkandelaber ersetzt und die Lichtpunkthöhe teilweise um 0,5 – 1m angehoben, um eine gleichmässige Beleuchtung zu erhalten. Alle Masten im Quartierbereich werden zukünftig konisch in der Farbe grau (RAL 7001) ausgeführt.

Ziel der Gemeinde ist es, bis 2028 eine flächendeckende Umstellung auf LED-Technik zu erreichen. Dies deckt sich zeitlich mit den geplanten Umrüstungen an den Kantonsstrassen. Alte Leuchten und Masten sowie Anlagen mit veralteter Lichttechnik sollen sukzessive saniert, beziehungsweise ersetzt werden.

Die Abteilung Tiefbau und Werke wird anhand des Beleuchtungskonzeptes in Zusammenarbeit mit der EKZ Zürcher Oberland die einzelnen Umsetzungsetappen festlegen. Dabei werden geplante Sanierungen von Strassenabschnitten der Jahre 2025 bis 2028 in die Etappierung einbezogen.

Energiesparpotenzial

Das Energiesparpotenzial durch die Umrüstung auf LED-Leuchten liegt im Schnitt bei 70% und dies trotz heute bereits vorhandener energieeffizienter Leuchten. Durch den zusätzlichen Einsatz einer Steuerung erhöht sich dieses Potenzial auf 80-85%. Für die Gemeinde Hombrechtikon bedeutet dies somit, ausgehend vom heutigen Energiebedarf von 118 MWh/a, eine Einsparung von ca. 83 MWh/a. Die Einsparpotenziale in den einzelnen Strassenzügen können jeweils differieren. Dies hängt damit zusammen, dass jede Strecke individuell beurteilt wird und je nach Effizienz und Beleuchtungsstärke der alten Beleuchtung sowie dem Bedarf der neuen Beleuchtung, unterschiedliche Ersparnisse möglich sind.

Kosten

Aufgrund der Grobkostenschätzung der EKZ vom 19. Juni 2024 muss für die Umrüstung der gesamten Beleuchtung von Hombrechtikon mit folgenden Kosten gerechnet werden:

Pilzleuchten (FL)	CHF	82'500.00
FL/Mauerkandelaber Spezial	CHF	59'200.00
Madrid ersetzen durch City-Light	CHF	22'200.00
Saphir ersetzen durch Teceo	CHF	5'500.00
NaH-Leuchten	CHF	502'800.00
NaH-Leuchten zusätzlich Standrohrersatz	CHF	77'700.00
LED (nach 2021) umrüsten auf Steuerung	CHF	4'400.00
Anteil Tiefbaukosten geschätzt	CHF	80'000.00
Totalkosten exkl. MwSt.	CHF	834'300.00
8.1% MwSt. von CHF 834'300.00	CHF	67'578.30
Totalkosten inkl. MwSt.	<u>CHF</u>	<u>901'878.00</u>
Rundung (Unvorhergesehenes)	CHF	8'122.00
Gesamtkredit	<u>CHF</u>	<u>910'000.00</u>

Diese Zahlen enthalten die komplette Umrüstung inklusive Leuchte, Leuchtenwechsel, ev. Kandelaber kürzen, ev. Mastprüfung, Prüfung, Steuerung inkl. Programmierung und Inbetriebnahme, Projektierung, Baubegleitung und Dokumentation.

Die Umsetzung soll in den Jahren 2025 bis 2028 durchgeführt werden.

Jährliche Kosten $\frac{1}{4}$ von 910'000.00	CHF	227'500.00
---	-----	------------

Die finanziellen Mittel für die definierten Umrüstungsetappen werden im Budget der Jahre 2025 bis und 2028 eingestellt.

Folgekosten

Die Investitionskosten von CHF 910'000.00 inkl. MwSt. werden während 40 Jahren abgeschrieben. Dies entspricht einer jährlichen Abschreibung ab dem Jahr 2028 von CHF 22'750. Die Umsetzung erfolgt in jährlichen Tranchen über vier Jahre.

Die Kapitalverzinsung beträgt voraussichtlich 3.5 % pro Jahr, d.h. rund CHF 16'000 im Durchschnitt.

Betriebskosten

Der Aufwand für den Unterhalt der neuen Beleuchtung dürfte sich erfahrungsgemäss mit dem heutigen Aufwand decken. Beim Ersatz der neuen Beleuchtung muss jeweils der gesamte Lampenkopf ersetzt werden.

Die Kosten für den Betrieb der Beleuchtung reduzieren sich bei gleichbleibendem Tarif gemäss Angaben EKZ, um rund CHF 40'000.00 pro Jahr.

Empfehlung

Der Gemeinderat empfiehlt der Gemeindeversammlung, den vorliegenden Antrag zu genehmigen.

Behördlicher Referent: Thomas Etter, Ressortvorstand Tiefbau + Werke

Beilage:

Beleuchtungskonzept vom März 2024

Abschied der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission

Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission

Präsident
Alex Hauenstein
Tal 2
8714 Feldbach



Abschied der RGPK

Zum Gemeindeversammlungsgeschäft vom 25.09.2024 «Ersatz veraltetes Beleuchtungssystem 2025 bis 2028, Kreditbewilligung»

Der gemeinderätliche Antrag (GR-Beschluss Nr. 156 vom 9. Juli 2024) wird der Gemeindeversammlung zur Annahme empfohlen.

Begründung:

Die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission begrüsst die zweckmässige Modernisierung der Beleuchtung unserer Gemeindestrassen. Das gewählte Beleuchtungskonzept erachtet die RGPK als die beste Lösung bezüglich Kosten, Nutzen und Effizienz. Technisch ist ein weiterer Ausbau möglich.

Eine zeitgleiche Modernisierung der Beleuchtung der Gemeinde- und Kantonsstrassen in unserer Gemeinde und somit eine Zusammenarbeit mit dem Kanton bis zum Jahr 2028 ist sinnvoll.

Hombrechtikon, 21. August 2024

Die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission Hombrechtikon

Der Präsident

Alex Hauenstein

Der Aktuar

Adrian Tomaschett

Ersatz veraltetes Beleuchtungssystem 2025 – 2028, Kreditbewilligung

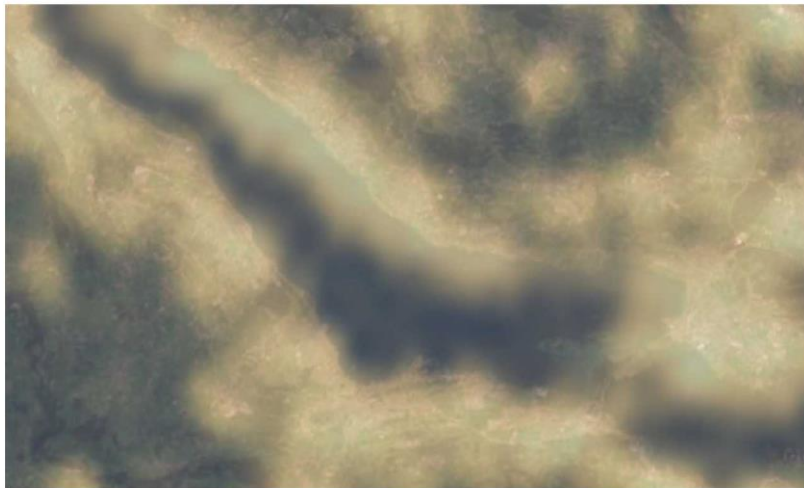
Gemeindeversammlung

25. September 2024

Gemeinde Hombrechtikon

 G. E. M. E. I. N. D. E.
HOMBRECHTIKON

Nachtbild Zürichsee 2012 (www.nightearth.com)



Gemeindeversammlung

25. September 2024

Themen:

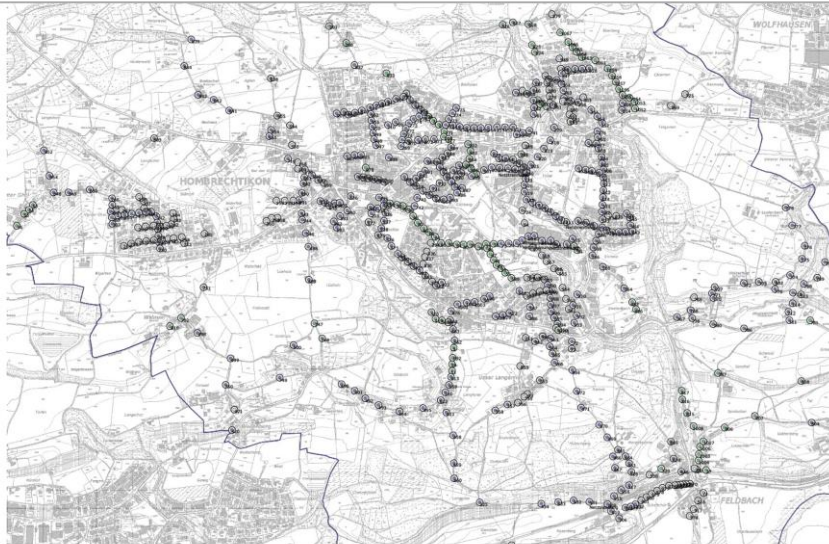
Ausgangslage

Ziel

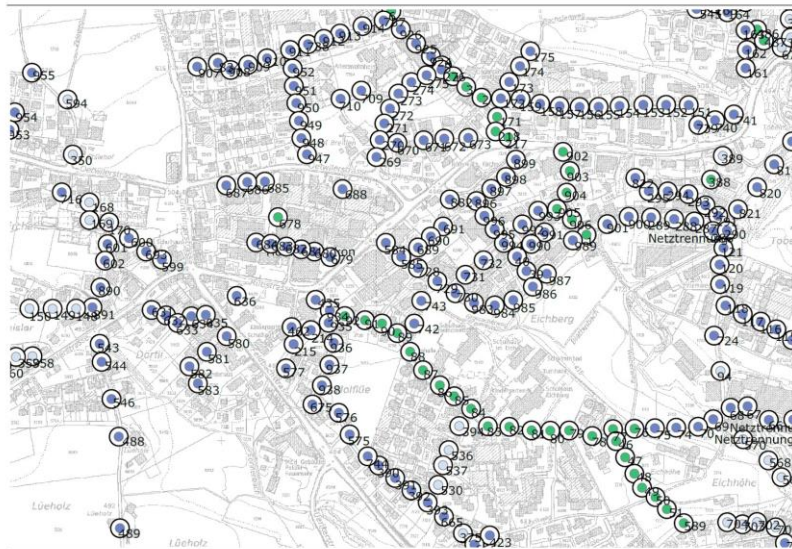
Umsetzung

Kosten / Folgekosten

Fragen



Gemeinde Hombrechtikon



Lichtart BCB

- Glühlampen, Quecksilberlampen
- Fluoreszenz
- Natriumdampf-Hochdrucklampen
- LED
- Halogen-Metaldampf lampen
- Gemeinde
- Kanton (ZH), Kanton (ZG), Astra

Gemeindeversammlung

25. September 2024

Gemeinde Hombrechtikon

**Ausgangslage:**

Leuchtstellen in Gemeinde Hombrechtikon	980
Zuständigkeit Kanton	314
Zuständigkeit Hombrechtikon	666
davon bereits auf LED umgerüstet	141

Gemeindeversammlung

25. September 2024

Leuchten heute im Einsatz



Pilzleuchte



Leuchte Sioptal



Leuchte Cora



Leuchte Roadvision



Leuchte Mini-Iridium*



Leuchte Teceo*

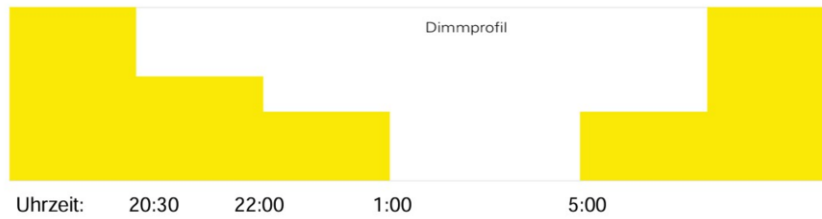
Ausgangslage:

Heute sind viele verschieden Lampentypen und Generationen im Einsatz. Leuchten vorhanden, wo Ersatz rar, respektive nicht mehr erhältlich ist da ab 2024 verboten.

→ Gut 500 Strassenlampen müssen also umgerüstet werden.

Ziele:

Bis Ende 2028 flächendeckende Umstellung auf LED-Technik
 Unerwünschte Lichtemissionen reduzieren
 Weiterhin Halbnachtschaltung



Leuchten in der Zukunft im Einsatz



Leuchtenfamilie «Teceo»
 (Sammel- und Quartierstrassen, Wege)



Leuchtenfamilie «City-Light»
 (Plätze und ausgewählte Wege, Strassen)



Leuchtenfamilie «SL21»
 (Hauptstrassen)



Leuchtenfamilie «Valentino»
 (Ersatz für Nostalgieleuchten)

Umsetzung / Terminplan:

Gemeindeversammlung Hombrechtikon Eintritt Rechtskraft	25. September 2024 ca. 30. Oktober 2024
Umsetzung Teil 1	2025
Umsetzung Teil 2	2026
Umsetzung Teil 3	2027
Umsetzung Teil 4	2028
Abrechnung	2029

Kosten:

Pilzleuchten (FL)	CHF	82'500.-
FL/Mauerkandelaber Spezial	CHF	59'200.-
Leuchten Madrid durch City-Light ersetzen	CHF	22'200.-
Leuchten Saphir ersetzen durch Teceo	CHF	5'500.-
NaH-Leuchten	CHF	502'800.-
NaH-Leuchten, zusätzlich Standrohrersatz	CHF	77'700.-
LED (nach 2021) Steuerung umrüsten	CHF	4'400.-
Anteil Tiefbaukosten	CHF	80'000.-
<u>Totalkosten exkl. MwSt.</u>		<u>CHF 834'300.-</u>
8.1% MwSt.		CHF 67'578.30

Totalkosten inkl. MwSt. und Rundung CHF 910'000.-

Jährliche Folgekosten:

Abschreibung (40 Jahre)	CHF	22'750.-
Kapitalverzinsung (ca. 3.5%)	CHF	16'000.-
<i>Zwischentotal</i>	<i>CHF</i>	<i>38'750.-</i>
Einsparung Energiekosten	CHF	40'000.-
Jährliche Nettokosten	<u>CHF</u>	<u>-1'250.-</u>

**Herzlichen Dank für
Ihre Aufmerksamkeit**

Fragen?

Thomas Etter, Ressortvorstand Tiefbau+Werke, erläutert die Antragstellung im Sinne der Ausführungen in der Aktenaufgabe und mit seiner PowerPoint-Präsentation (siehe vorstehend Seiten 127 bis 133).

Alex Hauenstein, RGPK-Präsident, verliest den Abschied und empfiehlt die Genehmigung.

Diskussion

Markus Bähler, Lächlerstrasse 25, äussert sich zu den LED-Leuchten und weist darauf hin, dass diese zwar viele Vorteile bieten, jedoch auch einige Nachteile mit sich bringen. Besonders stört ihn das Gefühl der Blendung, das sowohl beim Autofahren, Fahrradfahren als auch als Fussgänger auftreten kann. Bei seinen Recherchen ist er darauf gestossen, dass die Farbtemperatur der LED-Leuchten dabei eine entscheidende Rolle spielt. Standardmässig liegt diese bei etwa 3'000 Kelvin, es gibt jedoch auch Leuchten mit 2'700 Kelvin, die ein wärmeres und weniger blendendes Licht abgeben. Er wünscht sich, dass in Hombrechtikon verstärkt auf warmes Licht gesetzt wird, um die Blendung zu reduzieren und die Lichtqualität für die Menschen angenehmer zu gestalten. Herr Bähler fragt nach, ob dieses Thema bereits diskutiert wurde, oder ob man sich bisher nur an den Vorgaben des Kantons sowie an den bisherigen Beleuchtungslösungen orientiert hat. Darüber hinaus interessiert es ihn, ob es in Hombrechtikon möglich wäre, vermehrt Leuchten mit einer niedrigeren Farbtemperatur zu verwenden, um eine angenehmere Beleuchtung zu schaffen.

Thomas Etter, Ressortvorstand Tiefbau+Werke, antwortet ihm, dass es grundsätzlich möglich ist, die Farbtemperatur der LED-Leuchten anzupassen. Gemäss Beleuchtenden Bericht ist jedoch eine Standardtemperatur von 3'000 Kelvin vorgesehen. Er nimmt die Frage auf und wird prüfen, in welchen Strassen eine Anpassung sinnvoll wäre. Dabei hebt er hervor, dass die neuen LED-Leuchten mit ihren speziellen Lampenköpfen und Blendenwinkeln eine gezielte Ausstrahlung bieten, die weniger blendend ist, als die herkömmlichen Lampen, die in alle Richtungen strahlen. Dies sollte die Blendung deutlich verringern. Als Beispiel nennt er den Zugang zum Schulhaus Tobel, wo es ausserhalb des Lampenbereichs sehr dunkel ist, obwohl der Weg schwach beleuchtet wird.

Paul Hösli, Gamsten 5, Feldbach, schildert die unzureichende Beleuchtung an der Gamsten 5, die sich an der alten Landstrasse zwischen Rosenberg und dem Pilgerweg befindet. Er weist darauf hin, dass die etwa 500 Meter lange Strecke nur über zwei Strassenlampen verfügt: Eine befindet sich am Pilgerweg, der zum Landmaschinenhändler führt, und die andere steht bei seinem Haus. Dazwischen gibt es keine weitere Beleuchtung, was die Strecke, insbesondere im Winter, sehr dunkel und bedrohlich macht. Hohe Bäume und Büsche in der Nähe des Sees verstärken diese Unsicherheit zusätzlich. Er vergleicht diese Situation mit der Langgasse, die auf einer Strecke von etwa 300 Metern vier Strassenlampen in einem Abstand von ca. 70 Metern hat, obwohl dort nur zwei Häuser stehen. Dies macht deutlich, dass die Umgebung in seiner Nähe deutlich schlechter beleuchtet ist, obwohl sie ebenfalls stark genutzt wird. Herr Hösli beantragt jedoch eine Verbesserung der Beleuchtungssituation in seiner Umgebung, insbesondere aufgrund des Berufsverkehrs. In der Nähe befindet sich auch ein Kindertheater, das von Kindern spätabends besucht wird, was die Notwendigkeit einer besseren Beleuchtung unterstreicht. Er schlägt vor, mindestens zwei neue Lampen zu installieren. Er weist darauf hin, dass es früher bereits eine zusätzliche Lampe gab, deren Mast jedoch entfernt wurde. Der verbliebene 1.50 Meter hohe Pfosten steht noch, trägt aber kein Licht mehr. Abschliessend stellt er die Frage, ob es möglich sei, neben dem Ersatz bestehender Lampen auch neue Kandelaber zu installieren oder zumindest die alte Beleuchtung wiederherzustellen. Sein Ziel ist es, mindestens eine, besser noch zwei neue Strassenlampen an dieser Strecke zu installieren.

Rainer Odermatt, Gemeindepräsident, stellt fest, dass das Anliegen nicht Bestandteil des Traktandums ist. Er versichert, dass das Anliegen dennoch zur Kenntnis genommen wird, und betont, dass der gegenwärtige Trend eindeutig auf eine Verringerung des Lichtsmogs abzielt.

Kurt Weber, Eichwistrain 11, unterstützt und betont das Votum seines Vorredners Markus Bähler. Er teilt seine Erfahrungen aus seinen Reisen durch die Schweiz und hebt hervor, dass die nächtliche Lichtqualität in den verschiedenen Gemeinden stark variiert. Dabei beobachtet er, dass einige Dörfer ein sehr kaltes, abweisendes, neonartiges Licht verwenden, das eine unangenehme Atmosphäre schafft. Er bittet darum, bei der Auswahl der Lichtmittel auf eine angenehmere Lichtqualität zu achten. Er schlägt vor, Lampen in Betracht zu ziehen, die einen rosafarbenen Farbton haben, um den kalten blauen Ton zu brechen. Da die Lampen in der Regel 40 bis 50 Jahre lang genutzt werden, ist es wichtig, eine Lichtqualität zu wählen, mit der die Bevölkerung langfristig gut leben kann.

Stefan Sulzer, Oberschirmensee 1, Feldbach, hinterfragt den Antragstext zu den CHF 910'000 Franken und merkt an, dass es hilfreich ist, darauf hinzuweisen, dass das Projekt über mehrere Jahre umgesetzt wird. Allerdings sieht er den Sinn in der jährlichen Aufteilung von CHF 227'000 Franken als fraglich an. Er hat den Eindruck, dass diese Antragsformulierung sehr planwirtschaftlich wirkt und befürchtet, dass dies ein Hemmschuh für das Projekt sein könnte, da es sich um Strassen und Strassenabschnitte handelt. Er ist der Ansicht, dass diese detaillierte Beschreibung nicht notwendig ist, da es nicht ungewöhnlich ist, dass ein Projekt über mehrere Jahre umgesetzt wird. Eine feste Verteilung der Mittel macht in diesem Zusammenhang seiner Meinung nach keinen Sinn. Er weist darauf hin, dass die Auswirkungen dieses Textes nicht offensichtlich sind.

Thomas Etter, Ressortvorstand Tiefbau+Werke, erklärt, dass die Mehrjahresplanung für die Budgetierung von zentraler Bedeutung ist. Es ist entscheidend, dass für die Jahre 2025, 2026, 2027 und 2028 jeweils eine Summe eingeplant wird. Der Fokus liegt darauf, den Gesamtkredit einzuhalten. Diese klare Vorgabe ermöglicht es, die Umsetzung so zu planen, dass die definierten Ziele erreicht werden können.

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

Abstimmung

Der gemeinderätliche Antrag wird mit grossem Mehr genehmigt.

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

1. Der Gesamtkredit von CHF 910'000.00 inkl. 8.1% MwSt., über vier Jahre, in jährlichen Tranchen von CHF 227'500.00, für die Umrüstung der öffentlichen Beleuchtung, wird genehmigt.
2. Protokollauszug an:
 - RGPK-Mitglieder (Pixas)
 - Thomas Etter, Ressortvorstand Tiefbau+Werke (Pixas)
 - Markus Sobaszkievicz, AL Tiefbau+Werke (Pixas)
 - Martin Hofer, AL Finanzen + Steuern (Pixas)
 - Beat Weibel, Strassenmeister (per E-Mail)

7 16.04.1 Initiativen, Anfragen
 Einzelinitiative "Verbot von lärmendem Feuerwerk"
 Geschäfts-Nr. 2024-73
 IDG-Status: befristet nicht öffentlich

Antrag

Die Einzelinitiative "Verbot von lärmendem Feuerwerk" wird abgelehnt.

Beleuchtender Bericht

Ausgangslage

Am 24. Januar 2024 reichte Heidi Alder, Rebrainstrasse 15, 8634 Hombrechtikon, dem Gemeinderat eine Einzelinitiative im Sinne von §146 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) i.V.m. Art. 5 Abs. 3 der Gemeindeordnung der Gemeinde Hombrechtikon (GO) mit dem Titel "Verbot von lärmendem Feuerwerk" eingereicht. Die Initiative ist von Heidi Alder und acht weiteren Stimmberechtigten unterschrieben.

Die Initiative hat folgenden Wortlaut:

«Die unterzeichnenden, in der Gemeinde Hombrechtikon wohnhaften Stimmberechtigten stellen gestützt auf §§ 146 ff. des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) des Kantons Zürich in der Form eines ausgearbeiteten Entwurfs folgendes Begehren:

Art. 25 der Polizeiverordnung der Gemeinde Hombrechtikon sei wie folgt abzuändern:

Art. 25

Feuerwerk

Abs. 1 Das Abbrennen von lärmendem Feuerwerk ist verboten.

Abs. 2 Für besondere Veranstaltungen kann das Ressort Sicherheit das Abbrennen von lärmendem Feuerwerk bewilligen.

Begründung:

Empfindliche, auch kranke Menschen, Wild-, Nutz- und Haustiere leiden unter dem sehr lauten und repetitiv lauten Feuerwerkslärm und können gesundheitliche Schäden erleiden.

Die Nachtruhe und die Befindlichkeit werden bei den jetzigen Verhältnissen über mehrere Tage hin gestört, weil zwei bis drei Tage vor und nach den erlaubten Zeiten lärmendes Feuerwerk bei Tag und Nacht willkürlich gezündet wird.

Nichtlärmendes Feuerwerk soll wie bisher erlaubt bleiben.

Weitere Aspekte:

Ergänzend zur Initiative kann folgendes erwähnt werden:

Die Schönheit von Feuerwerk am 1.8. und 31.12. ist längst nicht mehr vorhanden. Es dominiert eine wilde Knallerei und dies über einen immer länger werdenden Zeitraum.

Viele lassen Boller und anderes lärmendes Feuerwerk ausserhalb des Dorfcentrums in der Natur und an Waldrändern, auch im Wald ab. Dadurch sind Nutztiere und Wildtiere massgeblich tangiert/gestört.

Neben der Lärmbelastung wird die Umwelt und auch Privatgrund durch Abfall von Feuerwerkskörpern verschmutzt.

Die Luft ist Stunden nach der Knallerei noch schlecht. Das kann jeder riechen.

Gemäss Aussagen des Bundesrates, nach dem Eingang der nationalen Feuerwerksinitiative, hätten die Gemeinden und Kantone bereits jetzt die Möglichkeit, die negativen Auswirkungen von Feuerwerksbelastungen einzuschränken.

Wenn nun Gemeinden anfangen, über das Verbot von lärmendem Feuerwerk abzustimmen, könnte dies zu einem Nachahmer-Effekt führen.

Machbare Schritte, und sind sie noch so klein, sollten zeitnah angegangen werden, um im Umweltschutz und Lärmschutz voranzukommen.

Wenn eine Gemeinde lautes Feuerwerk verbietet, kann sie sich als Vorbild im Lärm- und Umweltschutz präsentieren.»

Prüfung der Initiative auf formelle Gültigkeit

Die Initiative erfüllt die formellen Anforderungen. Sie ist von mindestens einer in der Gemeinde Hombrechtikon stimmberechtigten Person unterzeichnet und formell vollständig (vgl. § 148 GRP [Gesetz über die politischen Rechte, LS 161] i.V.m. § 120 GRP und Art. 25 KV [Verfassung des Kantons Zürich, LS 101]). Die Form der Einheit ist mit der Einreichung als ausgearbeiteter Beschluss gewahrt. Sie betrifft zudem einen initiativfähigen Gegenstand, da Abänderungen der Polizeiverordnung in der Kompetenz der Gemeindeversammlung liegen (vgl. § 147 GRP i.V.m. Art. 13 Gemeindeordnung Hombrechtikon). Die Initiative ist auch in materieller Hinsicht gültig. Die Einheit der Materie ist gewahrt, es bestehen keine Anzeichen für einen Verstoß gegen übergeordnetes Recht und die Initiative ist auch nicht offensichtlich undurchführbar. Zusammenfassend ergibt sich, dass die formelle Gültigkeit und die materielle Zulässigkeit der Initiative nicht zu beanstanden sind.

Materielle Beurteilung des Initiativbegehrens

Der Gemeinderat empfiehlt den Stimmberechtigten die Ablehnung der Initiative aus folgenden Gründen:

Verwendung von Feuerwerk in der Gemeinde Hombrechtikon

In der Polizeiverordnung der Gemeinde Hombrechtikon vom 7. Dezember 2009 (PoIVO) ist der Umgang mit Feuerwerk (Art. 25) bereits heute mit grosser Zurückhaltung geregelt. Das Abbrennen von lärmendem Feuerwerk ist demnach lediglich in der Nacht vom 1. August auf den 2. August und in der Nacht vom 31. Dezember auf den 1. Januar gestattet. Aus Sicherheitsgründen kann das Ressort Sicherheit örtliche und zeitliche Einschränkungen erlassen. Für besondere Veranstaltungen kann das Ressort Sicherheit das Abbrennen von Feuerwerk bewilligen.

Tradition

Das Abfeuern von Feuerwerk am 1. August (Schweizer Nationalfeiertag) und an Silvester (Jahreswechsel) ist in der Schweiz weit verbreitet und erfreut sich grosser Beliebtheit. Es sind traditionelle Anlässe, bei denen das Feuerwerk eine wichtige Rolle spielt, um die Freude und den feierlichen Charakter zu unterstreichen. Viele Menschen sehen darin eine festliche Tradition und geniessen das Spektakel, das mit dem Feuerwerk einhergeht. Feuerwerke erzeugen Freude, Neugierde und Überraschungen und geben diesem Moment einen besonderen, feierlichen Ausdruck.

Im Entscheid 1C_601/2018 hält das Bundesgericht fest, dass Feuerwerk am 1. August und am Silvester eine Tradition mit einem gewissen öffentlichen Interesse sei, wenn es der Bewahrung des Brauchs diene.

Lärm

In der Schweiz sind nur Feuerwerkskörper zugelassen, die einen bestimmten Schalldruck nicht überschreiten. Für Feuerwerkslärm hat die Lärmschutzverordnung keine Grenzwerte festgelegt. Deshalb

müsste gemäss Umweltschutzgesetz der Lärm so begrenzt werden, dass die Bevölkerung nicht erheblich im Wohlbefinden gestört ist. Im Falle von Feuerwerk ist diese Abschätzung nicht ganz einfach, weil man sich auf Tradition, allgemein vorhandene Akzeptanz und die örtliche und zeitliche Begrenztheit von Feuerwerk berufen kann.

Eidgenössische Volksinitiative

Am 3. November 2023 wurde eine eidgenössische Volksinitiative "Für eine Einschränkung von Feuerwerk" eingereicht. Sie ist mit 137'193 gültigen Unterschriften zustande gekommen. Folglich wird es in den nächsten Jahren zu einer eidgenössischen Abstimmung kommen.

In Anbetracht dieser gesamtschweizerischen Vorlage ist es sehr fraglich, ob eine Einzelfallregelung für eine Gemeinde sinnvoll ist.

Polizeiliche Aspekte

Das Abbrennen von Feuerwerk polizeilich zu verhindern ist nicht möglich. Eine verstärkte Polizeipräsenz zur Verhinderung von unerlaubtem Feuerwerk ist in Hombrechtikon nicht möglich und wäre kaum verhältnismässig. Das Ahnden von unerlaubtem Feuerwerk wäre ohnehin eine Herausforderung für die Polizei, denn die Verursacherinnen und Verursacher müssten während der Straftat ertappt werden.

Zusammenfassung

Der Gemeinderat hat Verständnis für die Argumente eines Feuerwerksverbots aus Gründen des Lärmschutzes. Allerdings spricht die Tradition dafür, dass das zeitlich auf lediglich zwei Anlässe pro Jahr, nämlich Bundesfeier und Silvester, eingeschränkte Zünden von Feuerwerk weiterhin möglich sein soll. Es gilt schon heute ein Verbot von Lärm verursachendem Feuerwerk ausserhalb dieser beiden Nächte. Die Praxis mit Ausnahmegewilligungen ist äusserst restriktiv.

Ein absolutes Verbot allein für die Gemeinde Hombrechtikon ist wenig sinnvoll, solange in den Nachbargemeinden Feuerwerk zugelassen ist.

Synopse

Art. 25 der Polizeiverordnung soll wie folgt geändert werden:

bisher	neu
<p>¹ Das Abbrennen von lärmendem Feuerwerk ist nur in der Nacht vom 1. August auf den 2. August und in der Nacht vom 31. Dezember auf den 1. Januar gestattet.</p> <p>² Aus Sicherheitsgründen kann das Ressort Sicherheit örtliche und zeitliche Einschränkungen erlassen.</p> <p>³ Für besondere Veranstaltungen kann das Ressort Sicherheit das Abbrennen von Feuerwerk bewilligen.</p>	<p>¹ Das Abbrennen von lärmendem Feuerwerk ist verboten.</p> <p>² Für besondere Veranstaltungen kann das Ressort Sicherheit das Abbrennen von lärmendem Feuerwerk bewilligen.</p>

Behördlicher Referent: Thomas Etter, Ressortvorstand Tiefbau+Werke, da Christian Walliker, Ressortvorstand Sicherheit ferienhalber abwesend ist.

Abschied der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission

Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission

Präsident
Alex Hauenstein
Tal 2
8714 Feldbach



Abschied der RGPK

Zum Gemeindeversammlungsgeschäft vom 25.09.2024 Einzelinitiative «Verbot von lärmendem Feuerwerk»

Die Einzelinitiative (GR-Beschluss Nr. 130 vom 12. Juli 2024) wird der Gemeindeversammlung zur Annahme empfohlen.

Begründung:

Für die RGPK steht fest, dass diese Initiative unsere Umwelt (Mensch, Tier und Pflanzen) entlasten würde.

Der Aufwand zur Überprüfung dieses Verbotes bewegt sich im Rahmen ähnlicher Gesetze.

Die RGPK geht davon aus, dass ein Verbot bei einer Annahme der Initiative von einer grossen Mehrheit der Bevölkerung getragen werden wird und dass sich der Übertretungsfaktor ähnlich wie bei anderen Gesetzen in Grenzen halten wird.

Aus diesen Gründen empfiehlt die RGPK diese Initiative anzunehmen.

Hombrechtikon, 21. August 2024

Die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission Hombrechtikon

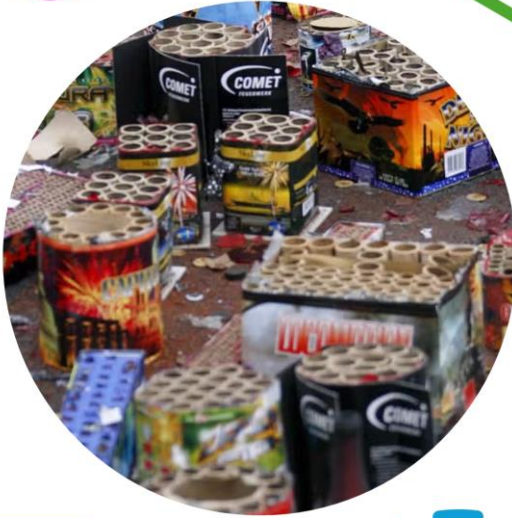
Der Präsident

Alex Hauenstein

Der Aktuar

Adrian Tomaschett

Folien Initiatorin Heidi Alder



Gemeindeversammlung 25.09.2024

Einzelinitiative mit mehreren
Unterschriften

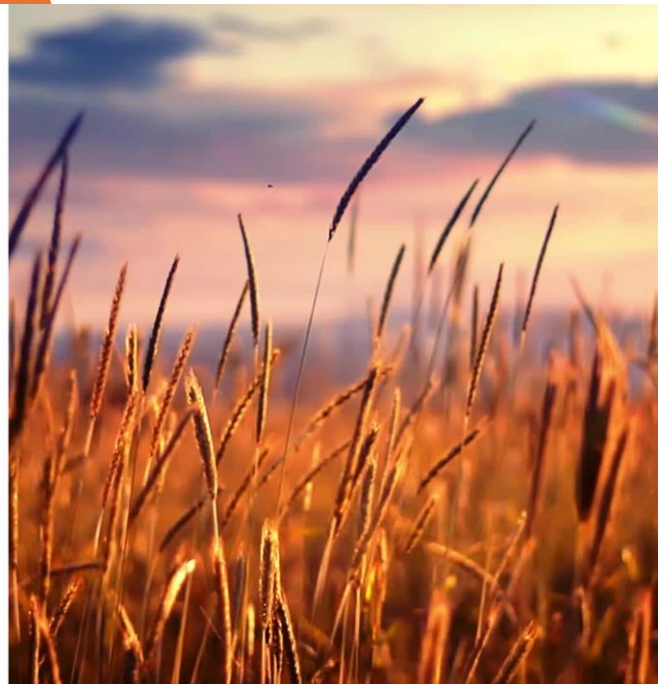
Abstimmung zu:

«Verbot von lärmendem Feuerwerk»

Guten Abend miteinander!
Mein Name ist Heidi Alder.
Ich lebe seit 1981 in Hombrechtikon.
Vor so vielen Leuten zu reden, fällt mir
schwer.

Trotzdem ich habe eine klare Meinung
und auch Ideen für die Zukunft in
unserem Dorf.

Zum Beispiel wünsche ich mir, dass
meine Enkelkinder in einem
lebenswerten Umfeld aufwachsen
können.



Zwei Gemeinden, zwei Bezirke Eine gemeinsame traumhafte Landschaft



Zu dieser wunderschönen Umgebung sollten wir Sorge tragen.

Unter Punkt eins des Leitbilds von Hombrechtikon wird der Lebensraum erwähnt - an erster Stelle steht:

Leitbild

Eine Gemeinde erfolgreich in die Zukunft zu führen, bedarf der Mitarbeit aller Beteiligten: Bevölkerung, Behörden und Verwaltung sind gefordert, ihren Teil zum Gelingen beizutragen. Das vorliegende Leitbild der Gemeinde Hombrechtikon soll als Fundament für die weitere Entwicklung unseres Dorfes dienen. Es setzt Ziele, erhebt Ansprüche, stellt Forderungen und zeigt Möglichkeiten auf.

Die nachfolgenden Leitsätze warten auf Ihre Umsetzung.

Ihr Gemeinderat Hombrechtikon

Lebensraum

- Zum Schutz der Umwelt sind wir auf Ihr Mitwirken angewiesen. Verständliche Informationen und gezielte Beratung sollen Sie dazu motivieren.
- Wir schätzen Ihre Anstrengungen zur Nutzung erneuerbarer Energien.
- Wir verfolgen eine ausgewogene Verkehrspolitik, die Ihre Bedürfnisse als Fußgänger, Velofahrer, Autofahrer und Benutzer des öffentlichen Verkehrs berücksichtigt.

Zum Schutz der Umwelt sind wir auf Ihr Mitwirken angewiesen.



Wir haben uns für diese Initiative entschieden,

weil:


- unter den jetzigen Umständen etliche Tage und Nächte lang, vor und nach den erlaubten Zeiten willkürlich und jederzeit geböllert wird
- immer lauter und immer länger geböllert wird
- damit gewisse Menschen und Tiere geängstigt werden
- mit der über Tage und Nächte dauernden, willkürlichen Knallerei die Gesundheit gefährdet werden kann (es ist an die arbeitenden Menschen zu denken, welche Ruhezeiten brauchen)
- Verletzungen immer wieder vorkommen
- eine Umweltverschmutzung entsteht und Abfall liegen gelassen wird
- die stinkende Luft noch am anderen Tag zu riechen ist

weil:

- laute Knallereien nicht zur hiesigen Tradition gehören



- Tradition sieht für uns so aus: Fahnen, Feuer, Fackeln, Lampions, Kirchengeläute und leises Feuerwerk
- Die Tradition mit Kuhglocken und Kirchenglocken, welche keine Umweltverschmutzung verursachen und nur wenige Menschen durch leise Klänge stören, verbietet man!
- Im Gegenzug will man nun laute Knallereien als Tradition benennen?
- Tradition ist auch, dass man sich an die Vorgaben hält und Rücksicht nimmt. Das ist bei den heutigen Umständen nicht mehr der Fall.



Bei der Initiative
werden wir auch
durch ein
Bundesgerichts-
urteil gestützt:

Kurzer Auszug auf aus dem Bundesgerichtsurteil/ BGer 1C_601/2018 vom
04.09.2019/ 1C_601/2018

Urteil vom 4. September 2019/ I. öffentlich-rechtliche Abteilung



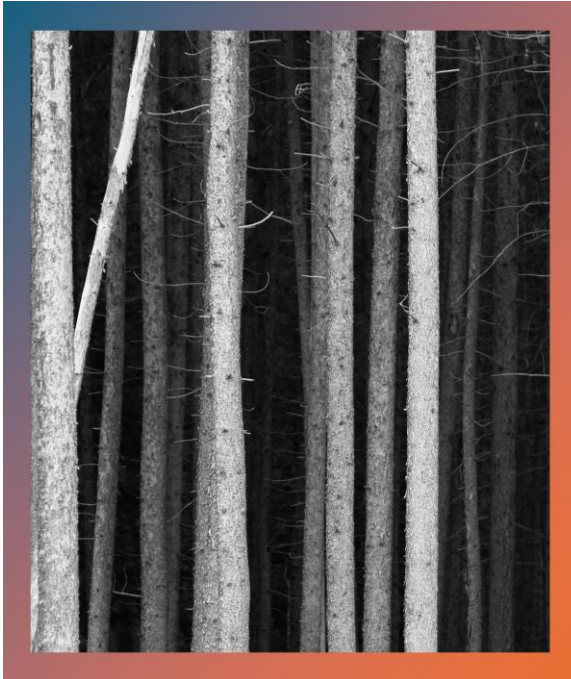
Knallkörperdetonationen weisen aufgrund ihrer Lautstärke, ihrer starken
Impulshaltigkeit sowie der Ungewöhnlichkeit des Lärms eine starke
Störwirkung auf. Dies gilt tagsüber vor allem zu lärmsensiblen Zeiten, d.h.
an den Tagesrandzeiten und mittags.

In der Nacht können schon vereinzelt Knallkörper zu Aufwachreaktionen
führen. Wiederholt sich dies in mehreren aufeinanderfolgenden Nächten,
kann dies das Wohlbefinden der Bevölkerung erheblich beeinträchtigen.

**Es besteht kein öffentliches Interesse an der Verwendung
von Knallkörpern.**

Nachdem die nationale Feuerwerksinitiative
eingegangen war, verwies der Bundesrat darauf,
dass Kantone und Gemeinden bereits jetzt die
nötigen Instrumente in der Hand hätten, um
Feuerwerk und Feuerwerkslärm zu reglementieren.

Im Kanton Zürich liegen diese Rechte und die damit
verbunden Pflichten bei den Gemeinden.



Wald

Aber der Kanton bestimmt:
Im Wald und in einem
Abstand von 200 m vom
Waldrand entfernt darf kein
Feuerwerk gezündet
werden.

Sie dürfen entscheiden! Wo und wie möchten Sie leben?

In einer Gemeinde,

- welche Lärm- Natur- und Tierschutz aktiv lebt
- welche weiss, dass das aktuelle, über Tage und Nächte dauernde, wilde «Geböller» die Toleranzschwelle eines erheblichen Teils der Bevölkerung überschritten hat
- welche weiss, dass die sehr laute, tagelange Knallerei nicht der hiesigen Tradition entspricht



- in der die Menschen wieder gerne an Festtagen daheim bleiben,
- in der die Menschen nicht verreisen müssen, um dem Lärm und der stinkenden Luft zu entfliehen
- und in der sich Menschen nicht vor lauten Knallereien in den Wohnräumen verbarrikadieren müssen

Bubikon hat dem Verbot von lärmendem Feuerwerk bereits am 12.06.2024 zugestimmt und am 1. August erfolgreich umgesetzt.

Wir Initianten und Initiantinnen möchten, dass Hombrechtikon nachzieht.



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!



Der Gemeinderat beantragt die Ablehnung der Einzelinitiative aus folgenden Gründen:

- Das Abfeuern von Feuerwerk ist in der Polizeiverordnung stark eingeschränkt, es ist nur am 1. August und 31. Dezember erlaubt.
- Feuerwerk an der Bundesfeier und Silvester ist traditionell verankert und hat eine starke kulturelle Bedeutung, welche als festlicher und freudiger Ausdruck gesehen wird.
- Die Verhinderung von unerlaubtem Feuerwerk ist polizeilich schwer umsetzbar und eine verstärkte Polizeipräsenz wäre unverhältnismässig.

Initiantin Heidi Alder, Rebrainstrasse 15, erläutert ihren Antrag im Sinne der Ausführungen in der Aktenaufgabe und mit ihrer Powerpoint-Präsentation (siehe vorstehend Seiten 141 bis 146). Sie bittet, die Initiative anzunehmen.

Thomas Etter, Ressortvorstand Tiefbau+Werke, informiert über die Beweggründe für die Ablehnung der Initiative durch den Gemeinderat und erläutert den Antrag im Sinne der Ausführungen in der Aktenaufgabe sowie seiner PowerPoint-Präsentation (siehe vorstehend Seite 147).

Alex Hauenstein, RGPK-Präsident, erklärt, dass es mit dem Zusatz "Geschäftsprüfung" die Aufgabe der RGPK ist, Geschäfte zu prüfen und Empfehlungen auszusprechen, auch wenn kein direktes Preisschild daran befestigt ist. Dies betrifft Geschäfte, die nicht unmittelbar Kosten für die Umsetzung und Einführung verursachen. Im Falle dieser Initiative zielt es darauf ab, einen Gesetzesartikel zu ändern. Er verliert den Abschied und empfiehlt die Annahme dieser Einzelinitiative.

Diskussion

Balz Schlittler, Höhenweg 2, Feldbach, berichtet, dass er sein Leben als Bürokrat und "Pyrokrat" begonnen hat. Heute verbringt er den 1. August gerne in einer Schweizer Gemeinde, um die dortigen Feierlichkeiten zu beobachten. Dabei nimmt er verschiedene Eindrücke wahr, die sowohl erfreulich als auch nachdenklich sind. Er ist überzeugt, dass man den Jugendlichen und Junggebliebenen nicht alles verbieten sollte, was ihm unverständlich erscheint. Wer sich in der Schweiz, sowohl heute als auch vor 50 Jahren, für ein Haustier entschieden hat, wusste, dass der 1. August und der 31. Dezember jedes Jahr mit einem Feuerwerk verbunden sind. Er ist sich sicher, dass das Abbrennen von Feuerwerk im Wald, wie Frau Alder, Initiantin, zuvor erklärte, verboten ist. Wenn es trotzdem geschieht, liegt das Problem bei den Behörden, die in solchen Fällen handeln und dies unterbinden sollten. Weiter betont er, dass wenn Feuerwerk in der Zeit um die Feiertage verkauft wird, werden es auch Jugendliche abbrennen. Balz Schlittler hält den Vorschlag des Gemeinderats, das Abbrennen von Feuerwerk auf den 1. August und Silvester zu beschränken, für sinnvoll, da das bestehende Verbot für andere Tage ohnehin nicht konsequent durchgesetzt werden kann. Daher sieht er die Verschärfung der Polizeiverordnung als unnötig an. Er fordert die Anwesenden auf, mit „Nein“ zu stimmen und die Änderung der Polizeiverordnung abzulehnen, da diese bereits nicht konsequent umgesetzt wird. Zudem erwähnt er, dass die "Knallköpfe" im Kanton Zürich produziert und sogar nach Ausserrhoden exportiert werden.

Stephan Gafner, Blumenbergweg 1, erläutert, dass das Verbot kürzlich bei der SVP-Mitgliederversammlung intensiv diskutiert wurde. Die Partei hat klar zum Ausdruck gebracht, dass sie das Verbot ablehnt. Er argumentiert, dass eine Verbotskultur mittlerweile entstanden ist, in der ständig neue Dinge verboten werden. Als Beispiel nennt er die Möglichkeit, dass in Zukunft das Biken im Wald verboten werden könnte, um die Wildtiere nicht aufzuschrecken. Er warnt davor, dass bald auch das Radfahren auf Wegen untersagt werden könnte, um Fussgänger zu schützen. Weiter teilt er mit, dass diese Absurdität der Verbotskultur auch in der Stadt spürbar ist, wo derzeit Plakate auf öffentlichem Grund verboten werden sollen. Er betont, dass es ihm und vielen in der SVP gleichgültig ist, ob es an den Feiertagen knallt oder nicht. Er erwähnt, dass sein Hund am 1. August entspannt mit ihm auf der Terrasse sitzt, ohne sich um die Geräusche zu kümmern. Er plädiert dafür, das Abbrennen von Feuerwerk an den beiden Feiertagen, dem 1. August und dem 31. Dezember, zuzulassen. Er betont, dass es ein klares Signal der SVP sei, sich gegen diese Verbotskultur zu stellen. Zuhilfenahme der Kinder - sowohl der kleinen Kinder als auch der grossen "Kinder", also den Papis - sollte man ein klares Nein aussprechen. Daher fordert er, die Einzelinitiative abzulehnen und der Verbotskultur entschieden entgegenzutreten.

Max Wyss, Eichstutz 2, berichtet von seinem heutigen Besuch in zwei Gemeinden in der Schule und äussert seine Besorgnisse über die aktuelle Situation. Er stellt fest, dass viele Anwesende anscheinend keine erfüllte Schulzeit oder Kindheit gehabt haben. Er kritisiert, dass für Entscheidungen Abstimmungen erforderlich sind, die zu immer strengeren Einschränkungen führen, wie beispielsweise

dem Verbot von Feuerwerken. Er warnt davor, dass diese Vorgehensweise dazu führen könnte, dass Hombrechtikon in einen „Dornröschenschlaf“ gerät.

Andreas Locher, Holzschlag 1, Feldbach, äussert sich, dass er an den beiden Feiertagen, dem 1. August und dem 31. Dezember, am liebsten in einen Dornröschenschlaf verfallen würde, um den Lärm zu vermeiden. Er findet es müssig, über Regelungen zu sprechen, die in der Stadt getroffen werden, wenn es um das Feuerwerksverbot geht. Weiter stellt er infrage, ob es sinnvoll ist, einzelne Feuerwerke miteinander zu vergleichen und deren Lautstärke zu messen. Die Frage, über die abgestimmt wird, ist, ob man diesen Lärm weiterhin an diesen beiden Tagen zulassen möchte. Bubikon hat dem Verbot von lärmendem Feuerwerk bereits zugestimmt, und vielleicht könnten Feldbach und Hombrechtikon diesem Beispiel folgen.

Marcel Beerli, Rain 5, hebt hervor, dass er beide Seiten der Argumente nachvollziehen kann, aber die Entscheidung nicht auf ein einfaches „Ja“ oder „Nein“ reduziert werden sollte. Er fragt, wessen Verantwortung es sein sollte, Rücksicht auf andere zu nehmen und die Umwelt zu schützen. Seiner Meinung nach sollte dies nicht durch Gesetze geregelt werden, sondern bei jedem Zuhause geschehen. Jede Person sollte selbst Verantwortung übernehmen, ohne dass äussere Verbote nötig sind. Dabei betont er, dass die Freiheit in der Schweiz nicht durch unnötige Gesetze eingeschränkt werden sollte. Stattdessen plädiert er dafür, den Gemeinderat zu unterstützen und das Verbot abzulehnen.

Kurt Weber, Eichwisrain 11, berichtet, dass er auch noch steuerpflichtig in Laax, Graubünden ist. Einer Gemeinde, die besonders an Silvester bei Touristen beliebt ist. In den letzten zehn Jahren hat er beobachtet, dass das Abbrennen von Feuerwerken dort immer exzessiver wurde, sodass es teilweise eher einem Kriegszustand als einem Fest glich. Um dem entgegenzuwirken, hat die Gemeinde vor drei Jahren beschlossen, lärmendes Feuerwerk zu verbieten. Erlaubt sind lediglich ruhigere Feuerwerksarten wie Vulkane, bengalische Lichter oder Laternen. Seitdem ist es in Laax ruhiger und friedlicher geworden, und die Menschen verbringen ihre Zeit mit sinnvolleren Aktivitäten.

Christoph Krause, Badstrasse 22, spricht im Namen von Marion Tobler, Präsidentin der FDP Hombrechtikon, und erklärt, dass die Partei gegen die Initiative ist. Er erkennt an, dass der Lärm von Feuerwerken, insbesondere an Silvester und am 1. August, gelegentlich ein unzumutbares Niveau erreicht, was bedauerlich ist. Er führt drei zentrale Gründe für die Ablehnung der Initiative an: Erstens würde die Annahme der Initiative eine Änderung der Polizeiverordnung erfordern. Dabei bleibt unklar, wie die Überwachung und Kontrolle umgesetzt werden sollen, insbesondere hinsichtlich der Definition dessen, was als Lärm gilt. Zweitens haben bislang nur die Gemeinden Bubikon und Hombrechtikon entsprechende Regelungen getroffen. Dies würde zu einem inkonsistenten Ansatz führen, der wenig sinnvoll erscheint. Darüber hinaus könnten unterschiedliche Regelungen dazu führen, dass Menschen in Nachbargemeinden fahren, um dort Feuerwerke abzubrennen, was die Wirksamkeit der Initiative in Frage stellt. Zusammenfassend lautet die Nein-Parole der FDP wie folgt: Die Lärmbelästigung durch Feuerwerke wird anerkannt, jedoch wird die Initiative abgelehnt, da die Kontrolle und Durchsetzung unklar sind. Eine einheitliche kantonale Regelung ist notwendig, um ein inkonsistentes Schachmuster zu vermeiden. Daher sollte die Regelung für Feuerwerke am 1. August und Silvester mindestens auf kantonaler oder sogar eidgenössischer Ebene erfolgen.

Yvonne Schär, Lächlerstrasse 66, bedankt sich zunächst bei der Initiatorin und den Mitunterzeichnerinnen der Initiative. Sie hebt hervor, dass es in der heutigen Zeit nicht selbstverständlich ist, die Möglichkeit zu haben, über solche Themen zu diskutieren und Entscheidungen zu treffen, was ihr grosse Freude bereitet. Zu den Inhalten der Initiative erklärt sie, dass sie diese voll und ganz unterstützt. Während einige von glücklichen Hunden berichten, die nicht auf Feuerwerkslärm reagieren, hat sie eine andere Realität erlebt. Sie verweist auf den Abschied der RGPK, die klarstellt, dass die Initiative sowohl Menschen, Tieren als auch Pflanzen zugutekommen würde, was für sie nicht weiter diskutabel ist. Weiter betont sie, dass sie auch gegen einen Polizeistaat ist, sieht jedoch ein Gesetz als notwendig an, um auf das Leid der Tiere aufmerksam zu machen. Obwohl sie die Eigenverantwortung schätzt, erkennt sie, dass einige Menschen durch ein Gesetz eher dazu bewegt werden könnten, mit

der Knallerei aufzuhören. Sie teilt ihre Erfahrungen aus Laax und ist überzeugt, dass Freude und Neugier auch auf andere Weise ausgelebt werden können. Der 1. August und Silvester sollten in einem freundlichen Miteinander gefeiert werden, ohne das Leiden der Tiere in den Vordergrund zu stellen.

Markus Limacher, Brunnengass 18, unterstützt die Begründung, dass eine Reduzierung von Lärm sowohl den Menschen als auch den Tieren zugutekommt. Allerdings sieht er ein Problem bei den Kosten und verweist auf bestehende Gesetze, die eine Nachtruhe ab 22 Uhr vorschreiben. Als Beispiel schildert er eine Situation, in der er an einem Sommerabend mit Freunden draussen sitzt und sich unterhält. Wenn dies als laut empfunden wird, ruft jemand aus der Nachbarschaft die Polizei, die dann später eintrifft und ihm vorwirft, laut zu sein. Im Gegensatz dazu, wenn ein Hund in der Nacht bellt, ist dies nicht zu ahnden. Er kritisiert, dass das Gesetz eine Atmosphäre des Misstrauens schafft, in der Nachbarn sich gegenseitig überwachen und melden. Für ihn ist das nicht akzeptabel, da es die Geselligkeit und Gemeinschaft beeinträchtigt.

Sara Meyer, Hofwiesenstrasse 20, äussert ihre Bedenken hinsichtlich der Lärmbelästigung an Silvester und dem 1. August. Sie beschreibt, dass ihre Fenster klappern und die Sicht zur Hauptstrasse stark eingeschränkt ist. Ihre Hunde verkriechen sich über einen Zeitraum von mehreren Tagen, da die Knallerei nicht nur auf die beiden Abende beschränkt ist, sondern bereits vier Tage vorher beginnt und drei Tage danach anhält. Obwohl sie als Kind ebenfalls Feuerwerkskörper gezündet hat, hält sie die gegenwärtige Situation für nicht mehr normal. Die Explosionen und die Menge an verwendeten Batterien erzeugen eine Atmosphäre, die eher an eine Kriegszone erinnert. Sie beschreibt die extreme Sichtbehinderung durch den Staub und Rauch, die über Stunden anhält, und kritisiert die Hinterlassenschaften auf Wiesen und Weiden, die für sie einfach inakzeptabel sind.

Christian Noser, Beislerstrasse 1, als Feuerwerksverkäufer, unterstützt er die Nein-Parole und argumentiert, dass Verbote nicht der richtige Ansatz sind. Er setzt sich dafür ein, mehr Wert auf Eigenverantwortung und die Erziehung von Kindern zu legen, damit diese lernen, nach dem Gebrauch von Feuerwerk aufzuräumen. Er betont, dass die Feierlichkeiten zum Schweizer Nationalfeiertag und Neujahr Freude bereiten und viele Menschen auch bei besonderen Anlässen, wie Hochzeiten, Feuerwerke zünden möchten. Ein Verbot wäre ungerecht, da es nicht festgelegt werden kann, wer das Recht hat, Feuerwerk zu zünden. Ausserdem erwähnt er, dass die Enkelkinder von Frau Alder, Initiantin, bei ihm Feuerwerk kaufen.

Stefan Knecht, Sandhof 2, Feldbach, teilt seine Besorgnis über die zunehmenden Verbote in der Gesellschaft mit. Als Bauer, ähnlich wie Familie Alder, fragt er sich, welche Einschränkungen als Nächstes folgen könnten, etwa Verbote für Kuh- oder Kirchenglocken. Er weist darauf hin, dass zwei Bauern in Feldbach bereits aufgrund solcher Verbote keine Kuhglocken mehr nutzen dürfen und befürchtet, dass dies zu weiteren Restriktionen führen könnte. Zudem hebt er hervor, dass er ein Vereinsmensch ist und die Wichtigkeit von Veranstaltungen wie der Chilbi für das Dorfleben betont. Er hat Bedenken, dass die Chilbi wegen der Standortproblematik gefährdet ist und auch die Feierlichkeiten am 1. August, aufgrund des Feuerwerksverbots, in Frage stehen könnten. Seine Sorgen erstrecken sich auch auf Traditionen wie die Viehschau, während er feststellt, dass die Dorfbevölkerung bald 10'000 Einwohnerinnen und Einwohner erreichen könnte, das Dorf jedoch trotzdem nicht lebendig wirkt. Daher kritisiert er die Vielzahl an Verboten und hinterfragt deren Notwendigkeit. Er spricht sich für die Förderung von Eigenverantwortung aus und plädiert dafür, Kinder entsprechend zu erziehen, anstatt das Leben durch überflüssige Einschränkungen komplizierter zu machen.

Abstimmung

Die Gemeindeversammlung beschliesst mit 87 Nein-Stimmen zu 99 Ja-Stimmen die Ablehnung des gemeinderätlichen Antrages. Die Einzelinitiative Heidi Alder "Verbot von lärmendem Feuerwerk" ist daher angenommen.

Rainer Odermatt, Gemeindepräsident, informiert, dass die Änderung von Art. 25 in der Polizeiverordnung nach der Rechtskraft, per Ende Oktober, auf den 1. November 2024 in Kraft tritt.

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

1. Die Annahme der Einzelinitiative "Verbot von lärmendem Feuerwerk" und Inkraftsetzung des genähderten Artikel 25 der Polizeiverordnung auf den 1. November 2024.
2. Protokollauszug an:
 - Heidi Alder, Rebrainstrasse 15, 8634 Hombrechtikon
 - RGPK-Mitglieder (Pixas)
 - Christian Walliker, Ressortvorstand Sicherheit (Pixas)
 - Michaela Leemann, AL Sicherheit (Pixas)

Rainer Odermatt, Gemeindepräsident, möchte wissen, ob jemand etwas gegen die Versammlungsführung einzuwenden hat und weist auf die Rechtsmittel hin. Es meldet sich niemand zu Wort.

Das Protokoll wird am Mittwoch, 2. Oktober 2024 in der Hombrechtiker-Homepage aufgeschaltet und es kann am gleichen Tag, während 30 Tagen bei den Einwohnerdiensten, eingesehen werden.

Die nächste Gemeindeversammlung findet am 11. Dezember 2024 statt.

Für getreue Protokollierung

Arbnora Tafa, Gemeindeschreiberin:

27. September 2024

Die Richtigkeit des Protokolls bezeugen:

Der Gemeindepräsident

Rainer Odermatt

Die Stimmzählenden

1.
Petra Gerber, Leitung Wahlbüro

2.
Verena Mischol, Langacher 8

3.
Patricia Nater, Sunneraistrasse 40

4.
Martina Paulmichl, Grossacherstrasse 56

5.
Patricia Reimann, Eichstutz 7